



Stadtverwaltung

Stadtpräsidium

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 42 53

stadtpraesidium@stadtgossau.ch

www.stadtgossau.ch



Leben im Alter - Alter im Leben

Altersleitbild der Stadt Gossau - Bericht der Projektgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Projektbeschreibung	3
1.1.	Ausgangslage	3
1.2.	Auftrag und Zusammensetzung der Projektgruppe	3
1.3.	Grundlegendokumente	4
2.	Aktuelle Situation	4
2.1.	Entwicklungen in der Schweiz	4
2.2.	Bedürfnisse und Bedarf von älteren Menschen und deren nahen Bezugspersonen	5
2.3.	Dienstleistungen für Einzelpersonen und Gemeinschaften in Gossau	8
2.4.	Angebot und Bedarf in Gossau, Zusammenfassung	10
3.	Leitsätze der Altersarbeit.....	12
	Leitsatz 1 - Gossau räumt dem Alter einen hohen Stellenwert ein	12
	Leitsatz 2 - Gossau ist Ansprechpartnerin in Altersfragen	12
	Leitsatz 3 - Gossau unterstützt und fördert die Eigen- und Mitverantwortung	12
	Leitsatz 4 - In Gossau gibt es unterschiedliche Lebens- und Wohnformen	12
	Leitsatz 5 - Gossau verfügt über vielfältige Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung	12
	Leitsatz 6 - Gossau bietet und sucht die Zusammenarbeit mit andern Dienstleistungsanbietern	12
	Leitsatz 7 - Gossau achtet auf altersgerechte und sichere öffentliche Einrichtungen und Wege	12
	Leitsatz 8 - Gossau stellt finanzielle Mittel für die Altersarbeit bereit	12
4.	Gestaltung der Zukunft / Massnahmen	13
4.1.	Zukunft des Alters in Gossau	13
4.2.	Die Private Initiative	13
4.3.	Massnahmen	13
4.4.	Überarbeitung des Altersleitbildes	14

Die Zukunft ist gestaltbar

Leben im Alter – Alter im Leben. Dieses Motto macht darauf aufmerksam, dass Alter und Altern zum Leben gehören und somit alle Menschen, gleich ob jung oder betagt, Beteiligte sind, wenn es um das Thema "Lebensneige" geht. "Leben im Alter" weist auf einen Abschnitt im Dasein hin, wo uns Lebensqualität, Inhalt, Sinnfindung aber auch Lebensgestaltung, Umgang mit Behinderung, Loslassen, Rückschau, Perspektive, Krisen, kurz alle Lebensthemen bis hin zum Sterben begegnen. Leben im Alter erfordert somit einerseits den Willen zur eigenen Lebensgestaltung und andererseits Unterstützung und Hilfe von Aussen.

"Alter im Leben" will uns daran erinnern, dass Alter nicht einen isolierten, nur auf gewisse Menschen bezogenen Lebensabschnitt darstellt. Viel mehr kann diese Phase als Teil einer individuellen Biografie und als Teil einer Gesellschaftsentwicklung aufgefasst werden, an der alle beteiligt sind. Im Wissen, dass letztlich doch immer alles auch zusammen gehört, wird unterschieden zwischen:

- Dem einzelnen Menschen (ich)
- Dem sozialen Gebilde in dem sich der Mensch befindet (wir)
- Der Sache (es)

1. Projektbeschreibung

1.1. Ausgangslage

Die politischen Gemeinden haben für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten zu sorgen. Sie können die Aufgabe gemeinsam mit anderen politischen Gemeinden erfüllen oder mit Leistungsvereinbarungen privaten Institutionen übertragen (Art. 28 Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen).

Bis 2010 beträgt der zusätzliche Wohnungsbedarf in Gossau 500-800 Wohnungen. Die Nachfrage durch junge Haushalte und junge Familien ist rückläufig. Ab 2010 wird die Nachfrage nach Wohn- und Betreuungsangeboten durch Personen im dritten Lebensabschnitt und durch Betagte stark zunehmen.

Die Stadt Gossau führt das Altersheim Espel als (unselbständiges) öffentlich-rechtliches Unternehmen. Darüber hinaus ist sie massgeblich am Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau beteiligt. Bei beiden Institutionen besteht Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Auf dem Platz Gossau sind zudem verschiedene private Anbieter (Altersheim Abendruh; Stiftung Tertianum Gerbhof und Weiher im Bereich der Altersbetreuung tätig. Ein eigentliches Altersleitbild für Gossau fehlte bis anhin.

1.2. Auftrag und Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Projektgruppe war beauftragt, zuhanden des Stadtrates Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, damit dieser ein Altersleitbild erlassen und über die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (Art. 28 Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) und Art. 23 Gesundheitsgesetz (sGS 312.1)) notwendigen Massnahmen Beschluss fassen kann. Der Projektgruppe gehörten folgende Personen an:

Brühwiler Alex, Stadtpräsident (Projektleiter)
Frei Fredy, Schmerikon (Moderation)
Berger Christa, Stadtpräsidium (Sekretariat)
Gasser Fulvia, Stiftung Tertianum Gerbhof und Weiher, Gossau
Hälg-Dütschler Susanne, Familienhilfe Gossau-Andwil / Spitex
Hauptle Christian Dr. med., Hausärztervereinigung Gossau
Loretini Heinz, Finanzamt, Gossau
Ludin Franz, Regionales Pflegeheim Gossau
Meier Paul, Krankenpflegeverein Gossau / Spitex
Nigg Beatrice, Alters- und Pflegeheim Espel, Gossau
Sostizzo Lars, Altersheim Abendruh, Gossau
Stuker Madeleine, Stadträtin, Gossau
Wobmann Max, Pro Senectute Gossau / Spitex

1.3. Grundlagendokumente

Folgende Grundlagendokumente sind in die Projektgruppenarbeit eingeflossen:

- Zweckverbandsvereinbarung Regionales Pflegeheim Gossau
- Kommunale Bedarfsplanung aus dem Jahre 2003 (Bericht Bartelt)
- Leitbild Gesundheit des Kantons St. Gallen vom 22. Mai 2002
- Gesetzgebung und Gerichtspraxis (Art. 28 des kantonalen Sozialhilfegesetzes; Art. 23 Gesundheitsgesetz; Bundesgerichtsentscheid BGE 129 I 346)
- Gesamtschweizerisch gültige Unterlagen:
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2004 (digital)
- Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Age Report 2004 (F. Höpflinger)
- Pflegebedürftigkeit in der Schweiz (F. Höpflinger / V. Hugentobler)
- Kantonal gültige Unterlagen:
- Altersleitbild des Kt. St. Gallen
- Leitbild Gesundheit des Kt. St. Gallen
- Kommunal gültige Unterlagen:
- Wegweiser für Senioren in Gossau
- Broschüre: Gossau, Ihr Wohnort
- Gossau SG - Volkszählung 2000
- Kennzahlen 2004 Gossau
- Stadtentwicklung Gossau
- Leitsätze der Stadtentwicklung Gossau
- Bedarfsanalyse im stationären Langzeitbereich Gossau

2. Aktuelle Situation

2.1. Entwicklungen in der Schweiz

Die im Anhang abgebildeten Statistiken zeigen ein recht klares Bild der Zukunft des Alters in der Schweiz. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend aufgeführt.

Gruppe	Aussage
Einwohnerzahl der Schweiz	Zurzeit bei 7 Mio. Einwohnern, zunehmend bis 2040
Ausländische Bevölkerung	Anteil Ausländer ca. 20%
	Anteil Alter 20 - 65: Schweizer = 59%, Ausländer = 68%
	Herkunft: Italien wird von Ex-Jugoslawien abgelöst
Altersstruktur 2002	Asiatische Bevölkerung nimmt überdurchschnittlich zu
Altersentwicklung bis 2040	bis 20 Jahre: 23%; 20 bis 65 Jahre: 61%; über 65 Jahre: 16%
Todesfall-Anteil	65 und älter: + 10%
Arbeit	Gut 1/3 sterben nach Erreichen des 85. Altersjahrs; knapp 1/2 sterben zwischen 65 und 85
	Dienstleistungsbereich nimmt stark zu, neu auch Informationstechnik; Zunahme der Arbeitsplätze: Immobilien und Informatik an erster, Gesundheitswesen an zweiter Stelle Reduktion der Erwerbstätigen um 10% in den nächsten 30 Jahren Frauenerwerbstätigkeit tendenziell zunehmend; Europaweit tiefe Erwerbslosigkeit
Private Haushalte	Hauptausgaben für Versicherungen, Wohnen, Steuern, Nahrung
Privatvermögen und -einkünfte	Ca. 10% der über 65-jährigen fallen unter die Armutsgrenze
Gesundheit	Subjektiv gesund fühlen sich ca. 70% der über 70-jährigen
Finanzierungen	Krankenkassenleistungen und -prämien erhöhen sich weiterhin; Sozialkostenanteile: 45% für Alter, 25% für Krankheit; Ergänzungsleistungen: Ausgaben und Bezüger nehmen weiterhin zu; CH steht europäisch an Spitzenposition betr. Ausgaben für Gesundheitswesen; Finanzierung der Sozialbeiträge: 30% durch Arbeitgeber, 22% durch Arbeitnehmer, 16% durch Vermögenserträge; Mehrbedarf für soziale Leistungen bis 2025: 4.6%

2.2. Bedürfnisse und Bedarf von älteren Menschen und deren nahen Bezugspersonen

2.2.1. Das Bild des älteren Menschen

Jeder Mensch hat seine einmalig vorkommende Geschichte. Sie ist unter anderem verknüpft mit Bedürfnissen, die ganz, teilweise oder nicht erfüllt wurden bzw. werden. Diese erstrecken sich von physiologischen Bedürfnissen (Wärme, Essen, Schlaf usw.) über materielle Bedürfnisse, Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialbedürfnisse bis hin zum Verlangen nach Wertschätzung und Selbstentfaltung. Jedem Menschen ist es auch jederzeit möglich, sich weiter zu entwickeln. Er sucht Sinn, lernt und gestaltet sein Leben nach seinen Erkenntnissen und Bedürfnissen. Dabei ist er immer der Polarität ausgesetzt und lebt sie auch: Es sucht Nähe oder Distanz, akzeptiert Situationen oder nicht usw. Im Rahmen seines sozialen Umfeldes nimmt er seine individuelle Rolle wahr und beansprucht verschieden ausgeprägt Autonomie. Gleichzeitig ist er Rechten und Pflichten ausgesetzt, welche von der Gesellschaft bestimmt werden. Andererseits kann er diese Rechte beanspruchen und Pflichten übernehmen.

Im Sinne der Gleichstellung hat der ältere Mensch Anrecht auf Fairness. Dazu gehört die Auffassung, dass jedes Leben bzw. jeder Mensch gleich wichtig ist, unabhängig von Gesundheit, Alter, Herkunft oder ähnlichen Kriterien. Dies ruft letztlich nach vielen Konsequenzen, auf die weiter unten eingegangen wird.

Der ältere Mensch wird mit vielen neuen Lebenssituationen konfrontiert:

- Er ist meistens nicht mehr berufstätig. Damit entfallen:
 - o Die gewohnten Tagesstrukturen
 - o Ein wichtiger Teil des sozialen Umfeldes
 - o Sein berufliches Einkommen und die berufliche Anerkennung
 - o Seine berufliche Tätigkeit
- Er steht vor einer neuen Herausforderung: Die Verwendung seiner Zeit muss er neu organisieren. Das Zusammenleben mit einem Lebenspartner erfährt neue Dimensionen: Möglichkeiten und Grenzen müssen neu entdeckt, verhandelt und vereinbart werden. Der neue Freiraum muss ausgefüllt werden. Zumindest in den ersten Jahren nach Beendigung der Berufstätigkeit sind ältere Menschen noch in starkem Masse aktiv und entsprechend mobil.
- Mit der Zeit machen sich zunehmend Altersbeschwerden und gesundheitliche Störungen bemerkbar. Der ältere Mensch muss Fähigkeiten und damit Beschäftigungsmöglichkeiten loslassen. Möglicherweise wird ein Wechsel der Wohnform oder gar des Wohnortes nötig.
- Wird ein Wohnortwechsel nötig, sind neue Kontakte möglich (und nötig) und alte werden evtl. sukzessiv abgebrochen.
- Das Thema "Sterben" rückt näher. Und damit auch das Akzeptieren oder Verarbeiten der bisher gelebten Biografie und die Gedanken und Gefühle, wenn es um den letzten Lebensabschnitt geht.
- Je älter er wird, desto mehr ist er dem Tod ihm nahe stehender Bekannter oder Verwandter gegenüber gestellt. Im Extremfall betrifft es den eigenen Lebenspartner.
- Die finanzielle Lage kann nicht mehr massgebend beeinflusst werden. Das Ersparte und das Ersatzeinkommen (z.B. AHV) müssen genügen. Wenn nicht, wird er abhängig von Sozialhilfe- und ähnlichen Leistungen.

2.2.2. Verlauf der vier Lebensphasen beim älter werdenden Menschen

Die Frage nach dem Alter, namentlich die Frage nach dem Leben im Alter ist allgegenwärtig. Eine untere Alterslimite gibt es nicht. Für die Zwecke des vorliegenden Altersleitbildes und mit Blick auf die geforderte Eigen- und Mitverantwortung jedes Einzelnen umfasst das Alter bereits das Leben ab dem 30. Lebensjahr. Nachfolgend werden schematisch einzelne Phasen skizziert.

- Phase 0: Berufs- und Familienleben, Partnerschaften
- Phase 1: Spätes Berufsleben, nahende Pensionierung
- Phase 2: Autonomes Rentenalter
- Phase 3: Erhöhte Gefährdung
- Phase 4: Abhängigkeit (Pflegebedürftigkeit)

Gesundheit Krise Sterben	Sinnfindung	Familie	Beruf	Bekannte	Freizeit	Mobilität	Wohnen	Finanzen	ab	Lebens- phasen
		Typische Familienphase	Starkes berufliches Engagement			Sehr mobil	Ansprüche an Wohnqualität steigen		35	Berufsleben
Vorsorge wird wichtig		Kinder fliegen aus	Wendepunkt setzt ein	Soziales Netz ist gefestigt	Mehr Raum für Hobbies	Sehr mobil	Wohnqualität ist hoch	Rückhalt besteht	50	Spätes Berufsleben
	Vorbereitung auf neue Lebensaufgaben	Grosskinder: Hütedienst	Abschluss steht bevor		Vorbereitung auf neue Zeit				60	Hohe Autonomie
Autonomie in hohem Mass vorhanden		Hilfen sind gefragt	Abschluss erfolgt / ausgegrenzt / Statusverlust	Zeit für Pflege / Berufliche Kontakte entfallen	Viel neue Zeit um Versäumtes nachzuholen		Wohnraum vermehrt mit Partner geteilt	Neue Finanzierung des Lebens	65	Autonomes Rentenalter
Spitex wird vermehrt beigezogen	Selbsthilfegruppen werden aktueller		Neue Aufträge werden aktuell	Teilnahme an Seniorenangeboten					70	Erhöhte Gefährdung
Spitex wird stark beansprucht	Themen wie Abbau, Sterben werden aktueller	Wird noch wichtiger betreffend Halt und Geborgenheit	Ist nicht mehr aktuell	Viele sterben, Kontaktpflege wird schwieriger	Viel Zeit	Zunehmend eingeschränkt	Haushalt wird schwieriger, ev. Umzug nötig	Keinen Einfluss mehr auf Einkommen		Grosse Abhängigkeit
Abbau wird offensichtlich	Neue Orientierung – Lebensabschluss			Es werden immer weniger, ev. Umzug und neue Kontakte				Vermögen wird bis auf ein Minimum verbraucht		
Unterstützung wird unerlässlich							Neue Wohnsituation, ev. Heim	Abhängig von Aussen		

2.2.3. Faktoren, welche die Bedürfnisse der Betagten beeinflussen können

Bedürfnisse werden von vielen Faktoren beeinflusst und gesteuert, zum Beispiel:

- Sinnfindung
- Gesundheit
- Familie heute
- Herkunftsfamilie
- Bekannte, soziales Umfeld
- Wohnsituation
- Bezug zur Umwelt (Natur, Tiere, Geschehnisse)
- Herkunftsland
- Vermögen
- Lebenserfahrungen
- Anpassungsfähigkeit
- Initiative
- Weltoffenheit
- Religion
- Angebote
- Information
- Verhalten des Umfeldes
- Gewährte Autonomie

2.2.4. Die Bedürfnisse im Einzelnen

Alle Menschen werden von Ideen, Wünschen, Hoffnungen, Ängsten und Bedrohungen beeinflusst und begleitet. Um damit möglichst gut umgehen zu können, benötigt der Mensch geeignete Rahmenbedingungen. Sie sind nachfolgend beschrieben.

2.2.4.1. Allgemeines

Der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung für die eigenständige Lebensführung kommt höchste Priorität zu. Würde und Achtung, aber auch physische und psychische Sicherheit ermöglichen es, sich selber immer wieder neu zu entdecken und gleichzeitig ein soziales Netz zu pflegen. Die Verbindung mit andern Generationen gelingt unterschiedlich gut, wird aber zunehmend sowohl als Notwendigkeit als auch als Chance wahrgenommen.

Biografie und Gewohnheiten geben den Rahmen für künftige Entscheide. Sie bestimmen weitgehend über Aktivitäten und Reaktionen der Menschen. Das vertraute Umfeld und erfüllbare Aufgaben spielen weitere wichtige Rollen zur Sinnfindung.

2.2.4.2. Wohnen / Ort, Haus, Einrichtung

Wohnqualität im Alter ist von verschiedensten Elementen abhängig. So zum Beispiel von

- Der Wohnlage (Im Zentrum, Aussicht)
- Der Quartiergestaltung
- Der Hausgestaltung
- Den Wohnformen wie Gemeinschaftsinstitutionen, Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser
- Der Einrichtungsgestaltung: Ist sie pflegeleicht, sicherheitsfördernd, behindertengerecht?
- Der Gemütlichkeit
- Der Nachbarschaft
- Der Finanzierbarkeit
- Der Tierfreundlichkeit

2.2.4.3. Dienstleistungen und Hilfen

Öffentliche und private Dienstleistungen, aber auch Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Hilfe können für Menschen, die in Not sind, lebenswichtig sein. Sie helfen, heikle Situationen zu überbrücken und das eigene Leben wieder vermehrt autonom zu gestalten.

2.2.4.4. Gesundheit

Prävention, ärztliche Versorgung, Spitalversorgung, Rehabilitationsmöglichkeiten und die Option der stationären Betreuung bilden Grundbedürfnisse, die in jedem Fall gewährleistet werden müssen.

Sterben, als Teil des Lebens gesehen, erfordert spezielle Aufmerksamkeit. Das Sterben soll auf jeden Fall von Respekt und Würde begleitet sein. Dies sollen auch Hinterbliebene spüren und erfahren können.

2.2.4.5. Finanzielle Sicherheit

Die finanzielle Sicherheit soll vor allem für Menschen, die ihr Einkommen nicht mehr direkt beeinflussen können, auch künftig zuverlässig bleiben. Dies trifft vor allem dort zu, wo Ausgaben gesundheitlich bedingt stark ansteigen.

2.2.4.6. Soziales

Das persönliche soziale Netz bedingt auch ein den individuellen Möglichkeiten angepasstes Engagement im sozialen Bereich. Es sind Wege gefragt, sich sowohl generationenübergreifend als auch innerhalb der Generationen gegenseitig zu unterstützen.

2.2.4.7. Aktivitäten

Heute sind kulturelle Angebote und Bildung in verschiedensten Bereichen mehr denn je gefragt.

2.2.4.8. Mobilität / Verkehr

Gute Verkehrsverbindungen mit altersgerechten Infrastrukturen wie altersgerechten Strassen, Passagen usw. dienen sowohl den Betagten als auch den Dienstleistungsanbietern. Sie sind mitunter Garant für die Aufrechterhaltung des sozialen Netzes und beugen der Vereinsamung vor. Sie ermöglichen aber auch den Gang zu Verwandten, Freunden zum Friedhof oder die Verbindung zur Natur und zur Tierwelt.

2.2.4.9. Koordination / Information

Betagte Menschen benötigen empfängergerechte Information und vertrauensvolle Anlaufstellen. Sie möchten zudem gehört werden und ihre Wünsche, Erwartungen, Sorgen und Nöte am richtigen Ort anbringen können.

2.2.5. Leitbilder des Kantons St. Gallen

2.2.5.1. Das kantonale Altersleitbild

Das kantonale Altersleitbild nennt vier unverzichtbare Elemente, welche die Lebensqualität im Alter prägen:

- Das Wohnen
- Die Gesundheit
- Die materielle Sicherheit
- Die Persönlichkeitsentfaltung und soziale Integration

Es weist ausserdem mit Nachdruck darauf hin, dass Alter keine Krankheit ist, auch wenn mitunter erhebliche Beschwerden das Leben der älteren Menschen begleiten. Gerade deshalb ist der Bewahrung der Selbständigkeit einen grossen Stellenwert einzuräumen.

Dem Wohnen kommt eine nicht zu unterschätzenden Bedeutung zu, ist doch der Wohnort derjenige Ort, wo der einzelne Mensch immer wieder zurückkehrt um sich zu regenerieren und mit neuer Kraft wieder Neues zu unternehmen.

2.2.5.2. Das kantonale Leitbild Gesundheit

Das kantonale Leitbild Gesundheit umschreibt in 18 Leitsätzen die gesundheitspolitischen Grundvorstellungen. Einige für die Altersarbeit besonders wichtige sind:

- Die Bevölkerung entwickelt ein aktives Interesse am Gesundsein
- Die Bevölkerung wird über Gesundheitsrisiken und gesundheitsfördernde Lebensweisen informiert
- Der Lebensraum der Menschen wird gesundheitsfördernd gestaltet
- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wird eine ausreichende Gesundheitsversorgung gewährleistet
- Kanton, Gemeinden und Dritte teilen sich die Aufgaben nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Versorgungssicherheit
- Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen sind so lang als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu behandeln, zu pflegen und zu betreuen
- Die Kommunikation ist offen und kompetent

2.3. Dienstleistungen für Einzelpersonen und Gemeinschaften in Gossau

2.3.1. Die Anbieter

Gossau verfügt über ein umfassendes Dienstleistungsangebot und viele verschiedene Anbieter. Die wichtigsten Anbieter sind:

In Gossau	
AHV-Zweigstelle	Kranken- und Heimpflegeverein Andwil
Alters- und Pflegeheim Espel	Krankenpflegeverein Gossau
Alterswohnheim Abendruh	Krankenmobilenmagazin
Alterswohnungen: Kirchstrasse, Lerchenstrasse,	Menü-Mobil
Tertianum, Witenwisstrasse	Migros-Club der Älteren
Ärzte	Paulus-Pfarrei Gossau / Andreas-Pfarrei Gossau
Brockenstube	Pro Senectute
Christliche Sozialbewegung Gossau	Regionales Pflegeheim Gossau
Evangelische Kirchgemeinde	Seniorenresidenz Tertianum
Evangelischer Frauenverein	Solidarität Gossau (beide Pfarrämter)
Familienhilfe und Hauspflege Gossau - Andwil	Sozialamt Gossau
Freizeitwerkstätte	Sozialdienst Region Gossau
Handwerksgruppe	Steueramt Gossau
Hörcenter	Telefonseelsorge
Jahrgängervereine Gossau	Verein für Hörbehinderte Gossau
Katholische Kirchgemeinde	Volksbibliothek Gossau
Katholischer Frauen- und Mütterverein	Winterhilfestelle Gossau
In St. Gallen	
Amtsnotariat St. Gallen	Beratungsstelle für Zuckerkrankte
Beratungs- und Sozialdienst für Sehbehinderte	Invalidenverband
Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige	Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle St. Gallen

2.3.2. Die Angebote

Die Angebote im Altersbereich umfassen (Legende siehe Tabelle unten links):

Angebot	A	B	C	Angebot	A	B	C	Angebot	A	B	C
Festes Wohnen/ Einrichtung				Finanzen/ Recht				Mobilität			
Privates Wohnen	x			Beratungsstelle	x			Fahrdienst	x		
Alterswohnen		x		Soziale Sicherheit	x			Rollstuhltaxi	x		
Alters- und Pflegeheim		x		Rechtsauskunft	x						
Pflegeheim		x									
Wohnen für Demente			x	Soziales				Gesundheits-/ Krankenpflege			
				Besuchsdienst	x			Nachtwache	x		
Wohnungsumzug	x			Selbsthilfegruppen	x			Notfallpikett		x	
				Seniorengruppe	x			Sicherheitseinrichtungen	x		
Bauberatung		x		Alt & Jung			x	Physiotherapie	x		
Einrichtungsberatung		x		Familienberatung	1			Krankensmobilen	x		
Förderrichtlinien		x		Alterstreffen	1			Psychiatrischer Dienst	x		
				Regelmässige Treffen	1			Badedienst	x		
Kurzfristige Aufenthalte				Feiern / Veranstaltungen	x			Coiffeurdienst	x		
				Seniorenessen	x			Fusspflege	x		
Tagesaufenthalt			x	Jahrgängertreff	x			Ärztlicher Dienst	x		
Ferienaufenthalte		x		Kaffee	x			Überwachung	x		
				Familienessen	x			Zahnbehandlung		x	
Haushalten				Div. Anlässe	x			Körper-Grundpflege	x		
Kochen	x							Behandlungspflege	x		
Essen: Alle Mahlzeiten	x			Information				Hörberatung	x		
Mittagstisch	x			Telefonkette			x	Sehberatung	x		
Mahlzeitendienst	x			Geborgenheitstelefon			x	Invalidität	x		
Reinigungsdienst	x							Prävention	x		
Wäschedienst	x			Aktivitäten				Demenz		x	
				Altersbildungsangebot	x						
Lebenshilfe				Sport / Bewegung	x			Sterben			
Ergotherapie		x		Musisch / Kreativ	x			Sterbebegleitung	x		
Seelsorge	x			Spiel / Gemeinschaft	x						
Sozialnetz	x			Politik	x			Nachbarschaftshilfe			
				Handwerk	x			Koordination			
				Reisen	x			Betagte	x		
				Ideenforum			x	Betroffene (Angehörige)	x		
								Pflegeplatz-Vermittlung	x		

Legende:
A = vorhanden
B = nicht genügend
C = fehlend

2.3.3. Bedarf und Angebote im Bereich Wohnformen

Wohnformen und Dienstleistungen können sein:	heutige Situation:		
	ja	knapp	fehlt
- Alters- und pflegebedürftigengerechte Wohnungen		x	
- Alters- und Pflegeheime		x	
- Altersheime	x		
- Alterssiedlung / -wohnungen	x		
- Alterswohn- oder Lebensgemeinschaft			x
- Alterszentrum			x
- Ambulante psychosoziale Betreuung und Begleitung			x
- Begleitende Hausbesuche			x
- Begleitete Angehörigen- / Betreuergruppe			x
- Beratungsdienst / Informationsorganisation			x
- Betagtenheim			x
- Betagten-Wohngruppe			x
- Betreutes Wohnen			x
- Bisherige Wohnung / bisheriges Haus	x		
- Einliegerwohnung			x
- Familienpflege			x
- Geriatrische Klinik (St. Gallen)	(x)		
- Gerontopsychiatrische Tagesstätte			x
- Gerontopsychiatrische Wohneinheit			x
- Mehrgenerationenhaushalt			x
- Nachtinstitutionen			x
- Pflegeheim		x	
- Pflegewohnung			x
- Selbsthilfeorganisation			x
- Seniorenhotel / Kurhaus			x
- Seniorenresidenz (inkl. betreutem Wohnen)	x		
- Spitexdienste	x		
- Tagesklinik			x
- Tagesstätte / Tagesheim			x
- Temporärpflegeaufenthalt (Ferien)		x	

Bedarf:

☞ In Gossau fehlen zurzeit genügend Angebote zur Betreuung demenzerkrankter Menschen. Es handelt sich einerseits um Wohngruppen für den stationären Aufenthalt und andererseits um Möglichkeiten für Tages- und Nachtaufenthalte zur Entlastung der Angehörigen. Zwar werden im Alters- und Pflegeheim Espel und im Regionalen Pflegeheim Gossau sowie auch in privaten Institutionen nach Möglichkeit demenzerkrankte Personen betreut und gepflegt. Eigentliche spezialisierte Wohngruppen, wie sie anderweitig anzutreffen sind, bestehen jedoch nicht. Sinnvoll wäre nach Meinung der Projektgruppe, in absehbarer Zeit eine solche vorzusehen bzw. aufzubauen.

2.4. Angebot und Bedarf in Gossau, Zusammenfassung

2.4.1. Anlauf-, Auskunft- und Koordinationsstellen

Die Angebote werden situativ durch verschiedene Institutionen koordiniert. Es sind dies

- Die Stadtverwaltung Gossau
- Die Pro Senectute
- Die verschiedenen Spitexdienste
- Die Betroffenen selber

Bedarf:

☞ Da die vielfältigen Angebote in Gossau trotz Koordinationsbemühungen einzelner Institutionen nicht umfassend geplant und aufeinander abgestimmt werden können, ist eine Informations- und Koordinationsstelle notwendig.

2.4.2. Stationäre Begleitung und Pflege

Die stationäre Begleitung und Pflege wird im Wesentlichen von vier Institutionen erbracht. Es sind dies

- Das Regionale Pflegeheim Gossau
- Das Alters- und Pflegeheim Espel
- Das Tertianum Pflegewohnbereich
- Das Altersheim Abendruh

Die Angebotsqualität unterscheidet sich in den verschiedenen Institutionen vor allem in der Qualität der Infrastrukturen. Jene des Regionalen Pflegeheims Gossau und des Alters- und Pflegeheims Espel sind zum Teil überaltert und müssen umfassend saniert werden. Gegebenenfalls ist auch ein Neubau und Standortwechsel für das Alters- und Pflegeheim Espel zu prüfen.

Bedarf:

- ☞ Gemäss der Bedarfsanalyse vom Juli 2003 im stationären Langzeitbereich der Stadt Gossau entsteht in den nächsten 20 Jahren ein zusätzlicher Bettenbedarf von 40 bis 70 Betten.
- ☞ Kürzlich durchgeführte Perspektivenanalysen zeigen, dass sowohl das Regionale Pflegeheim Gossau als auch das Alters- und Pflegeheim Espel saniert werden müssen. Beide müssen vermehrt marktkonform und ökonomisch ausgerichtet werden.
- ☞ Eine Dementen-Wohngruppe müsste vorgesehen werden (siehe oben)

2.4.3. Anbieter von weiteren Wohnformen

Weitere Wohnformen werden von privatwirtschaftlich geführten Organisationen oder Privatpersonen realisiert.

Bedarf:

- ☞ Ein eigentlicher Mehrbedarf an Wohnformen für Betagte besteht nicht direkt. Im Sinne eines marktkonformen Angebotes könnten sich die Anbieter aber überlegen, ob in diesem Segment weitere Angebote sinnvoll wären.
- ☞ Um das behindertengerechte Bauen zu fördern, sind Anlaufstellen und bauliche Richtlinien / Empfehlungen vorzusehen. Sie ermöglichen mehr Autonomie der Betroffenen und sind ein Beitrag zum sparsamen Umgang mit Ressourcen.

2.4.4. Organisation für Freiwilligenaktivität

Es bestehen heute grosse Engagements zur Selbsthilfe. Sie sind sowohl in kleinen Gruppen als auch in grösseren Verbänden, wie Jahrgängervereine, anzutreffen. Zum Teil werden die Aktivitäten auch durch Institutionen wie die Pro Senectute, die Krankenpflegevereine, die Kirchgemeinden usw. koordiniert.

Bedarf:

- ☞ Der Selbsthilfe der älteren Menschen ist sehr hohe Priorität einzuräumen. Sie ist mit geeigneten Massnahmen wie fachlicher Unterstützung, Anerkennung usw. zu fördern.
- ☞ Um übermässigen Einzelbeanspruchungen vorzubeugen, sind Stützsysteme für Freiwillige in Form von fachlicher Begleitung und evtl. Supervisionen bereitzustellen.

2.4.5. Persönliches Sozialnetz

Die persönlichen sozialen Netze scheinen in Gossau gut zu funktionieren.

2.4.6. Familien- und Nachbarschaftshilfe

Die Familien- und Nachbarschaftshilfe geschieht meistens "im Stillen". Sie entsteht aus einer inneren Berufung.

Bedarf:

- ☞ Das Thema Familien- und Nachbarschaftshilfe muss vermehrt thematisiert werden. Der dadurch verliehene Wert hilft, die Engagements aufrecht zu erhalten.

2.4.7. Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung bietet verschiedenste Beratungsdienstleistungen an. Sie ist zugleich Triagestelle für Auskünfte und Unterstützungen in allen Altersfragen. Zudem stellt sie Informationsunterlagen bereit, die über Anlässe und Dienstleistungen Auskunft geben.

2.4.8. Finanzierer

Gossau richtet finanzielle Beiträge an verschiedene Empfänger aus; so an Betagte, Helfende, stationäre Einrichtungen, ambulante Einrichtungen und Fachstellen.

Die Tarifgestaltungsgrundsätze bezüglich Eigeninitiative und Solidaritätsleistungen sind im Zusammenhang mit den untenstehenden Massnahmen zu formulieren.

Ein Finanzierungsplan ist im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen zu erstellen bzw. zu verfeinern.

3. Leitsätze der Altersarbeit

Leitsatz 1 - Gossau räumt dem Alter einen hohen Stellenwert ein

Der Würde des Menschen wird höchste Priorität eingeräumt. Alle betagten Gossauerinnen und Gossauer sollen Geborgenheit in der Gemeinschaft wahrnehmen können. Sie werden geschätzt und anerkannt.

Leitsatz 2 - Gossau ist Ansprechpartnerin in Altersfragen

Den Anliegen der Senioren wird hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Gossau übernimmt deshalb sowohl für die Betagten als auch für die Erbringer von Dienstleistungen und die Öffentlichkeit Beratungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben.

Leitsatz 3 - Gossau unterstützt und fördert die Eigen- und Mitverantwortung

Weitgehend selbständiges Handeln der Betagten soll auch möglich sein, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen vorliegen. Alle tragen, sowohl für sich selbst, als auch für die Gemeinschaft eine Mitverantwortung für das Wohlbefinden im Alter. Eigenaktivität und freiwillige Engagements werden gefördert, geschätzt und anerkannt.

Leitsatz 4 - In Gossau gibt es unterschiedliche Lebens- und Wohnformen

Gossau bietet eine angemessene Auswahl an Lebens- und Wohnformen an und ermöglicht damit den betagten Menschen, in einem ihrem Bedarf angepassten Zuhause zu leben.

Leitsatz 5 - Gossau verfügt über vielfältige Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung

Sowohl das Gemeinwesen als auch Privatunternehmen und -organisationen stellen vielfältige, bedarfsgerechte Angebote bereit und sichern deren zeitgemässe Weiterentwicklung.

Leitsatz 6 - Gossau bietet und sucht die Zusammenarbeit mit andern Dienstleistungsanbietern

Gossau bietet und sucht Möglichkeiten, um den Bedarf an Dienstleistungen gemeinsam mit weiteren Anbietern innerhalb und ausserhalb von Gossau, namentlich auch mit kirchlichen und privaten Institutionen abzudecken.

Leitsatz 7 - Gossau achtet auf altersgerechte und sichere öffentliche Einrichtungen und Wege

Strassen, Plätze, Wege, öffentliche Einrichtungen usw. werden nach alters- und behindertengerechten Gesichtspunkten gestaltet und entwickelt.

Leitsatz 8 - Gossau stellt finanzielle Mittel für die Altersarbeit bereit

Die Umsetzung des Altersleitbildes benötigt finanzielle Mittel. Dazu stellt die Stadt jährlich angemessene Beträge bereit.

4. Gestaltung der Zukunft / Massnahmen

4.1. Zukunft des Alters in Gossau

In Gossau leben unter den älteren Einwohnern schon heute viele engagierte Personen. Dieses Engagement will Gossau weiterhin unterstützen und fördern. Ungeachtet der vielen Angebote und Aktivitäten dürfen auch Menschen, die sich nicht so stark exponieren wollen oder können und deshalb der Gefahr der Vereinsamung eher ausgesetzt sind, nicht vergessen werden. Deshalb gilt es immer wieder, Einzelschicksale und –situationen wahrzunehmen und anzugehen. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Gossau will auch für ältere Menschen eine attraktive Stadt sein, wo man sich wohl und daheim fühlen kann. Für dieses Ziel setzt Gossau auch künftig Ressourcen und Kräfte ein und schafft Anreize, damit die Eigen- und Mitverantwortung des Einzelnen gefördert und die Initiative privater Institutionen unterstützt wird.

In Gossau wird das Alter geschätzt und geachtet. Die Würde und Wertschätzung des Menschen hat heute und in Zukunft in allen Alterskategorien höchsten Stellenwert.

4.2. Die Private Initiative

Grundsätzlich ist der privaten Initiative immer den Vorrang zu gewähren (Subsidiaritätsprinzip). Wo es Sinn macht, Aufgaben, Rechte und Pflichten auf mehrere Organisationen aufzuteilen, ist dies wenn immer möglich über den Weg der gegenseitigen Vereinbarung anzugehen.

4.3. Massnahmen

Aus den obigen Ausführungen ergeben sich die nachfolgend beschriebenen und empfohlenen Massnahmen.

4.3.1. Schaffen einer Anlauf- und Koordinationsstelle

Gossau verfügt über eine Vielzahl an Dienstleistungen. Heute ist es sowohl für die Benützer als auch für die Erbringer schwierig, die Übersicht zu behalten. Für die Benützer bedeutet dies einen erhöhten Aufwand, um sich zu orientieren oder die Gefahr, angebotene Dienstleistungen nicht zu kennen. Für die Erbringer ist es aufwändig, Konzepte zu erarbeiten, da weder Angebotslücken noch -überschneidungen sofort ersichtlich sind. Schliesslich ist mangels übersichtlicher Information auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienstleistungserbringern erschwert. Daher drängt sich die Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle auf. Wer diese Aufgabe wahrzunehmen hat, ist noch offen. Um entsprechende Verhandlungen führen zu können, sind ein detaillierter Aufgabenkatalog und das dazugehörenden Anforderungsprofil zu erstellen und es sind die Finanzierungsmöglichkeiten zu bestimmen.

4.3.2. Erstellen eines Informationskonzeptes

Eine Aufgabe der Anlauf- und Koordinationsstelle wird es sein, ein Informations- und Kommunikationskonzept zu erstellen. Daraus wird ersichtlich, wer, wann, wen über welches Medium zu informieren hat. Ebenfalls wird festgelegt, wie die Information an die Dienstleistungsempfänger gestaltet werden soll. Bei den Informationen handelt es sich um sämtliche Dienstleistungen, Aktivitäten, Orientierungen usw. welche mit den älteren Menschen von Gossau zu tun haben, sei es im Wohn-, Pflege- und Lebensgestaltungsbereich oder zu andern Themen, wie Projekten, Anliegen, Neuerungen, Vernehmlassungen usw.

4.3.3. Erörtern und festhalten von Anerkennungsformen für die Alters- und Freiwilligenarbeit

Gossau verfügt glücklicherweise über sehr viele Personen und Gruppen, die Alters- und Freiwilligenarbeit leisten. Dies kann und darf nicht als selbstverständlich erachtet werden und erfordert entsprechende Würdigung. Es sind Möglichkeiten zu erörtern, diesen Personen / Gruppen mittels Unterstützung, Anerkennung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für die Leistungen zu danken und zu zeigen, dass sie gewünscht sind und einen wichtigen Anteil zur Lebensqualität der älteren Bevölkerung beitragen.

4.3.4. Konzept für stadt eigene Angebote

Die Stadt Gossau positioniert sich als selbständige Dienstleistungserbringerin, Partnerin anderer Dienstleistungserbringer und Auftraggeberin. Das Konzept soll Auskunft geben darüber, wo die Stadt Gossau welche Rolle einnimmt und wie sich die Institutionen "Regionales Pflegeheim Gossau" und "Alters- und Pflegeheim Espel" in das Gesamtangebot einfügen.

4.3.5. Prüfen der Zusammenarbeit mit andern Dienstleistungserbringern

Die Stadt Gossau legt in den Grundzügen fest, mit wem sie zusammenarbeitet. Sie wählt aus zwischen verschiedenen Formen der Zusammenarbeit wie Leistungsvereinbarungen, lose Formen der Zusammenarbeit, Vereinbarungen über die Nutzung von Synergien usw.

4.3.6. Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden betreffend öffentliche Einrichtungen

Anregungen und Beschwerden sollen noch vermehrt Gewicht erhalten. Dies betrifft im Bereich "Leben im Alter" und Mobilität vor allem die Stadtwerke sowie das Hoch- und Tiefbauamt. Es ist ein internes Vorgehen für die Behandlung von Anregungen und Beschwerden festzulegen und einzuführen.

4.3.7. Rahmenbedingungen und Ressourceneinsatz in der Altersarbeit, Grundsatzdiskussion

Um den hohen Stellenwert des älteren Menschen zu unterstreichen, benötigt Gossau einen Anteil der Ressourcen für diese Arbeit. Es sind Rahmenbedingungen für den Einsatz der Mittel zu erörtern und festzulegen.

4.4. Überarbeitung des Altersleitbildes

Das Altersleitbild wird regelmässig, mindestens jedoch alle zwei Jahre überprüft und, wenn nötig, angepasst. Für die Durchführung ist die Koordinationsstelle verantwortlich.

Gossau, Februar 2005